

Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 (verlängert bis 2022)

der Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Geänderte Fassung vom 17.05.2022

Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung

1. Vorsitzende Renate Cerny
LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

Leader-Projekte und die Aktivitäten des LAG-Managements werden gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



Inhaltsverzeichnis

1	Festlegung des LAG-Gebiets.....	3
1.1	Lage im Raum	3
1.2	Initiativen zur regionalen Entwicklung.....	4
2	Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.	5
2.1	Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur.....	5
2.2	Aufgaben und Arbeitsweise	8
2.3	Geschäftsführung/LAG-Management	9
3	Ausgangslage und SWOT-Analyse	11
3.1	Methodik und Vorgehensweise	11
3.2	Bestehende Planungen und Initiativen	12
3.3	Ausgangslage.....	14
3.3.1	Bevölkerung / Demografische Entwicklung.....	14
3.3.2	Natur und Umwelt.....	15
3.3.3	Land- und Forstwirtschaft (Zahlen: AELF Regen)	16
3.3.4	Klima, Klimaschutz und Energie	16
3.3.5	Bildung.....	17
3.3.6	Verkehrsinfrastruktur/Mobilität.....	17
3.3.7	Kultur	18
3.3.8	Soziales	18
3.3.9	Wirtschaft und Arbeit.....	19
3.3.10	Tourismus und Freizeit	20
3.4	SWOT-Analyse	21
4	Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge	23
4.1	Innovativer Charakter.....	23
4.2	Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielsetzungen „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel / Anpassung an dessen Auswirkungen“	25
4.3	Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels.....	25
4.4	Mehrwert durch Kooperationen	26
4.5	Entwicklungsziele	27
4.5.1	Projekt- und prozessbezogene Handlungsziele.....	28
4.5.2	Koordinierung und Vernetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele.....	31
4.5.3	Indikatoren für die Zielerreichung.....	32
4.5.4	Finanzplanung	34
4.6	Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse.....	35
5	LAG-Projektauswahlverfahren	36
5.1	Regeln für das Projektauswahlverfahren	36
5.2	Projektauswahlkriterien	38

6	Prozesssteuerung und Kontrolle	40
6.1	Aktionsplan.....	40
6.2	Monitoring.....	40
6.3	Evaluierung.....	41

1 Festlegung des LAG-Gebiets

1.1 Lage im Raum

Das Gebiet der LAG Freyung-Grafenau ist identisch mit dem Landkreis Freyung-Grafenau und somit auch politisch nach außen klar abgegrenzt.

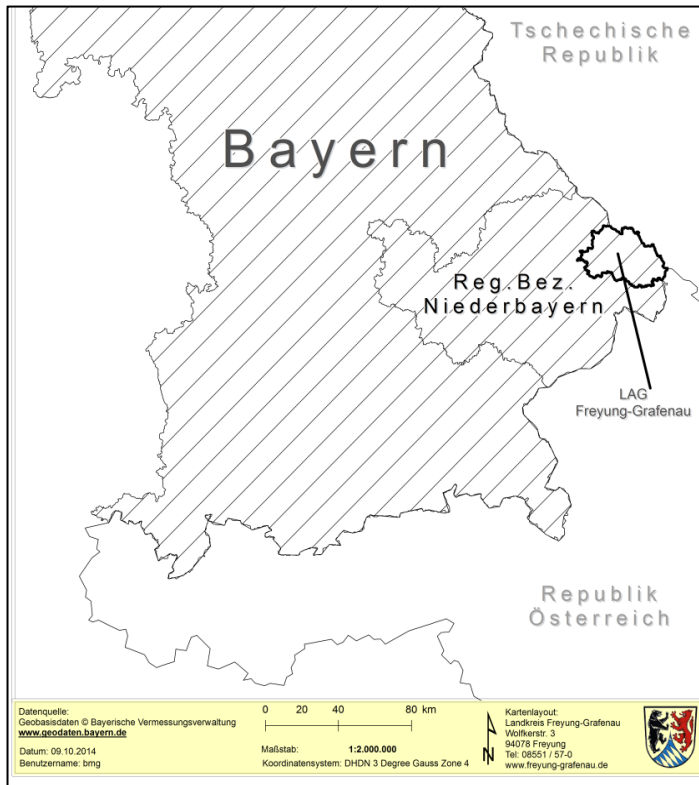


Abbildung 1: Lage der LAG FRG im Raum

Die Strukturen innerhalb des Landkreises sind recht homogen, wodurch er eine naturräumlich, wirtschaftlich und soziokulturell gewachsene Einheit bildet. Daraus ergibt sich die Konsequenz einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie.

Die LAG Freyung-Grafenau konstituierte sich bereits im Jahr 1995, der räumliche Umgriff hat sich seitdem bewährt und wird gemäß Beschluss der LAG vom 22.09.2014 auch so beibehalten (siehe Anlage 1). Keine Kommune der Gebietskulisse der LAG Freyung-Grafenau ist Teil einer anderen LAG.

Der niederbayerische Landkreis Freyung-Grafenau ist der östlichste Landkreis Bayerns und grenzt auf einer Länge von 59

km an den Bezirk Jihočeský kraj (Südböhmen) in der Tschechischen Republik und auf einer Länge von 8 km an das österreichische Bundesland Oberösterreich (siehe Abb. 1). Die bayerischen Nachbarlandkreise sind im Süden Passau, im Westen Deggendorf und im Nordwesten Regen. Innerhalb der Außengrenzen des Landkreises liegen mehrere gemeindefreie Gebiete, auch diese sind Teil des LAG-Gebiets.

Auf einer Fläche von 984,21 km² leben hier 77.817 Menschen (Stand: 31.12.2012, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung), das sind 79 Einwohner je km² (siehe Anlage 2).

Naturräumlich wird der Landkreis vollständig dem Mittelgebirge Bayerischer Wald zugeordnet. Kennzeichnend für den Landkreis ist der hohe Waldanteil von knapp 57 % der Gesamtfläche (Stand: 2010, AELF Regen).

Der Landkreis - und damit auch der räumliche Umgriff der LAG - besteht aus insgesamt 25 kommunalen Einheiten, darunter die drei Städte Grafenau, Freyung und Waldkirchen sowie die drei Märkte Perlesreut, Röhrnbach und Schönberg.

Der Landkreis Freyung-Grafenau ist der bayerischen Planungsregion Nr. 12 (Donau-Wald) zugeordnet. Er wird dabei, wie die gesamte Planungsregion, der Gebietskategorie "ländlicher Raum" zugerechnet. Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Strukturkarte 2 (siehe Anhang A) wird Freyung-Grafenau, genauso wie die anderen Landkreise entlang der Grenze zu Tschechien, als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft (Landesentwicklungsprogramm Bayern).

1.2 Initiativen zur regionalen Entwicklung

Im Landkreis Freyung-Grafenau gibt es neben der LAG einige weitere Initiativen, die sich das Ziel gesetzt haben, die Region nachhaltig zu entwickeln. Diese sind u. a.:

- EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald - Unterer Inn und die Europaregion Donau-Moldau (grenzüberschreitend mit Österreich und der Tschechischen Republik)
- Regionalmanagement Freyung-Grafenau (angesiedelt am Landratsamt)
- Vier integrierte ländliche Entwicklungen (ILE's)
 - ILE „Ilzer Land“
 - ILE „Wolfsteiner Waldheimat“
 - ILE „Abteiland“
 - ILE „Nationalparkgemeinden“

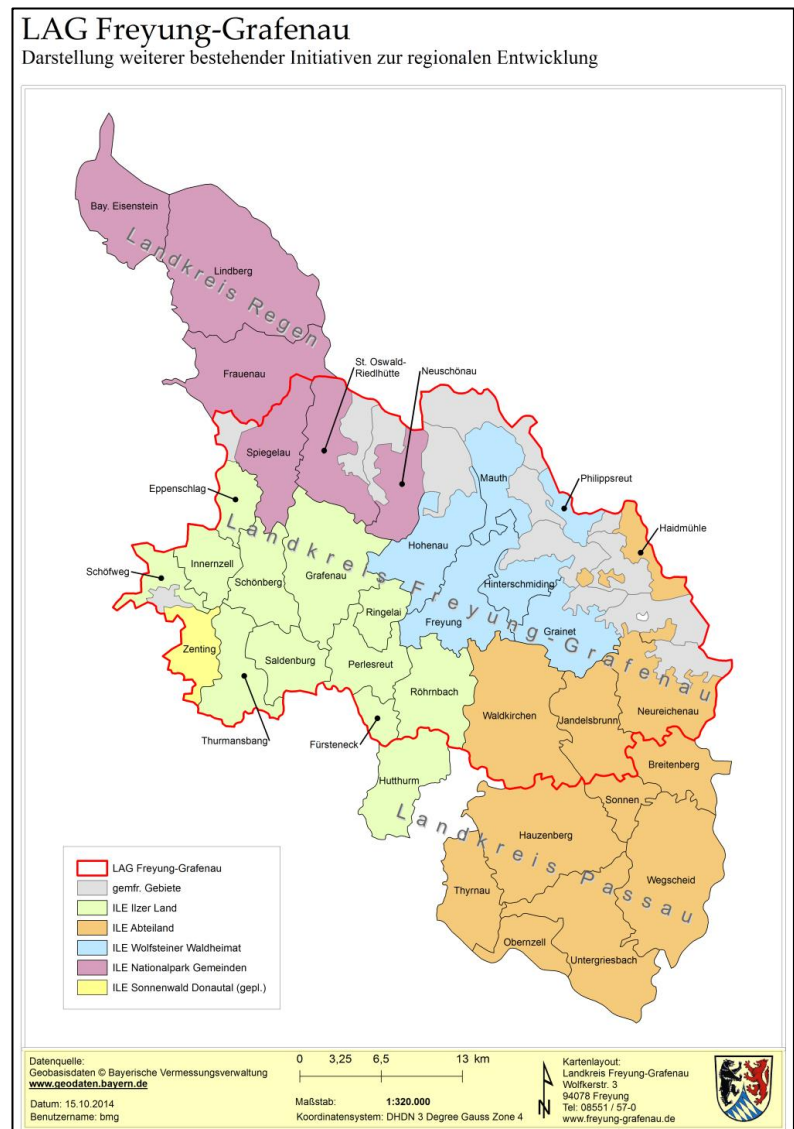


Abbildung 2: Darstellung weiterer regionaler Initiativen

Insgesamt sind aktuell (Okt. 2014) 24 Kommunen im Landkreis Freyung-Grafenau auch Mitglied in einer ILE (siehe Abb. 2). Die Gemeinden Eppenschlag, Innernzell und Schöfweg sind im Herbst 2014 der ILE „Ilzer Land“ beigetreten, die Gemeinden Grainet und Hinterschmiding der ILE „Wolfsteiner Waldheimat“. Einzige Gemeinde, die somit bisher noch keiner ILE angehört, ist Zenting. Diese plant zeitnah der noch zu gründenden ILE „Sonnenwald-Donautal“ beizutreten.

Bei den ILE's „Ilzer Land“, „Abteiland“ und „Nationalparkgemeinden“ haben sich die Kommunen aufgrund ähnlicher Strukturen und Herausforderungen landkreisübergreifend zusammengeschlossen. Weiterhin gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau ein beim Landratsamt angesiedeltes Regionalmanagement (siehe hierzu Kap. 3.2).

2 Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

2.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Rechtsform

Bisher arbeitete die LAG als eine „einfache Arbeitsgemeinschaft“, basierend auf dem Artikel 4 des „Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit“ (KommZG). Laut Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist es künftig notwendig, dass die LAG eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Nach Einschätzung der LAG Freyung-Grafenau stellt der eingetragene Verein (e. V.) die geeignetste und sinnvollste Rechtsform für unsere LAG dar. Aus diesem Grund fand die konstituierende Sitzung der „Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ am 22.09.2014 mit über 50 Teilnehmern im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freyung statt. Seit 23.10.2014 ist der Verein im Vereinsregister Passau eingetragen.

Die wichtigsten Regelungen zur Zusammensetzung und Struktur des Vereins sind in der Satzung (siehe Anlage 4) geregelt. Für die Durchführung von Projektauswahlverfahren bei Leader hat sich die LAG eine Geschäftsordnung (siehe Anlage 5) gegeben.

Zusammensetzung und Struktur (siehe auch Abb. 3)

Der Verein besteht aus folgenden Organen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Steuerkreis (Entscheidungsgremium)
- (Fach-)Beirat

Das oberste Organ des Vereins ist die **Mitgliederversammlung**. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands

- die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Steuerkreises
- die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt. Die Mitgliedschaft im Verein ist kostenlos, laut Satzung kann aber eine Erhebung von Mitgliedsbeiträgen beschlossen werden.

Mindestens ein Vertreter (häufig Bürgermeister) jeder ILE ist Mitglied der LAG, sodass eine enge Einbindung der ILE's in die Arbeit der LAG gegeben ist.

Die Liste der Mitglieder findet sich in Anlage 6.

Der **Vorstand** setzt sich zusammen aus:

- einer Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- sowie dem LAG-Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtem Mitglied.

Er hat die Aufgabe, die Geschäfte des Vereins zu führen. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder durch den Steuerkreis zugewiesen worden sind. Mitglieder des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden.

Der **Steuerkreis (Entscheidungsgremium)** ist das nach Leader vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie. Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein. Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand und weiteren acht Vereinsmitgliedern. Diese wurden ebenfalls am 22.09.2014 von der Mitgliederversammlung gewählt (siehe Anlage 7) und sind für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Zusammensetzung des Gremiums entspricht den einschlägigen Vorgaben, alle wichtigen Fachbereiche sind vertreten. Der Steuerkreis hat sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage der Satzung eine Geschäftsordnung

gegeben, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhaltet.

Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises soll auch ein **Beirat** eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Der Beirat umfasst in erster Linie Vertreter von Fachbehörden (u. a. des Amtes für Ländliche Entwicklung) und Trägern öffentlicher Belange, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein, sie werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands / des Steuerkreises hinzugezogen. Bei Bedarf sind auch externe Berater hinzuzuziehen. Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

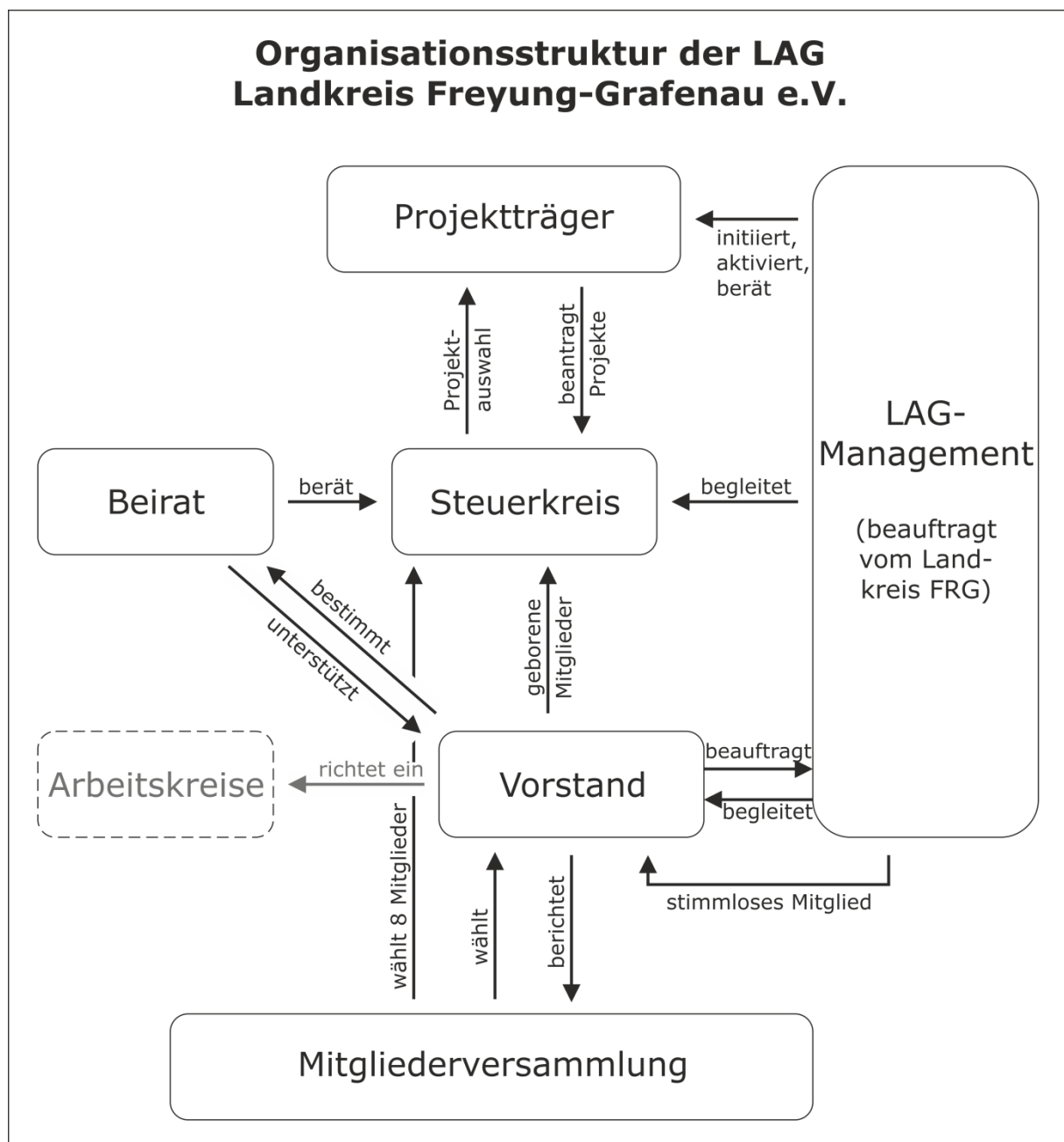


Abbildung 3: Organisationsstruktur der LAG Freyung-Grafenau

2.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Ziel und Zweck des Vereins ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken soll. Dabei werden vom Verein folgende Ziele verfolgt:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure

Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende, effiziente Öffentlichkeitsarbeit ist ein unabdingbares Instrument zur besseren Wahrnehmung des Leader-Prozesses und der LAG.

Die Arbeit der LAG Freyung-Grafenau, das Förderprogramm Leader, in der Region verwirklichte Projekte sowie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen werden im Internet auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau unter: <http://www.freyung-grafenau.de/Wirtschaft-und-Tourismus/LEADER> vorgestellt und laufend aktuell gehalten.

Grundsätzlich ist geplant, zu allen Sitzungen des Steuerkreises und der Vollversammlung eine Medienmitteilung herauszugeben, die in den regionalen Medien - allen voran in der Passauer Neuen Presse - veröffentlicht wird.

Auch wird zu Übergaben von Zuwendungsbescheiden, Projekteinweihungen und -eröffnungen die örtliche Presse eingeladen werden. Die Projektträger sind angehalten, im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit auf die Leader-Förderung hinzuweisen.

Weiterhin sollen das Programm Leader und die LAG, wie auch bisher schon, auf unterschiedlichen Veranstaltungen (z. B. Bürgermeisterdienstversammlung, Botschaftertreffen, Agenda 21-Gruppen, Seniorenclubs, Vereinssitzungen u. ä.) vorgestellt werden, um so die Idee von Leader und die Möglichkeiten des Programms in die Öffentlichkeit zu tragen.

Als neues Instrument soll künftig zweimal jährlich ein Newsletter/Infobrief mit den wichtigsten Informationen zum Programm, den Prozessen und den Projekten herausgegeben werden. Der Verteiler soll dabei neben den LAG-Mitgliedern, die wichtigen kommunalen Vertreter sowie alle an der Regionalentwicklung interessierten Organisationen, Institutionen, Vereine und Personen umfassen.

Zur Halbzeit der Förderperiode ist eine Regionalkonferenz mit Zwischenbilanz-Workshop angedacht, um bisher Erreichtes zu bewerten und - wo nötig - strategische Änderungen vorzunehmen.

Um den LAG-Mitgliedern sowie den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, wohin die Fördergelder fließen, sollen im zweijährigen Rhythmus Tagesexkursionen zu verwirklichten Projekten erprobt und angeboten werden.

Arbeitskreise

Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist. Ob es künftig von der LAG initiierte und koordinierte Arbeitskreise geben wird, ist in erster Linie davon abhängig, ob sich hierfür Interessenten finden und Bedarf gesehen wird.

In die Arbeit bestehender Arbeitskreise (siehe Kap. 3.2) soll die LAG, vertreten durch den Geschäftsführer, eingebunden werden.

Rolle der LAG in der Regionalentwicklung

Die LAG Freyung-Grafenau ist Teil der Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau. An der Regionalentwicklung sind unterschiedliche Akteure und Institutionen beteiligt, wie beispielsweise das Regionalmanagement sowie das Wirtschafts- und Tourismusreferat am Landratsamt, der Nationalpark Bayerischer Wald, die EUREGIO und die vier ILE's sowie viele andere mehr, gerade auf kommunaler Ebene.

Da die Mitglieder der LAG aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen kommen und dabei oftmals auch die regionalen Initiativen, Organisationen, Verbände und Vereine vertreten, findet ein umfassender, interdisziplinärer Austausch statt.

Auch das LAG-Management soll in die Gremien und die Arbeit der bestehenden Initiativen, allen voran die vier ILE's, eingebunden werden, sodass Doppel- und Parallelstrukturen vermieden werden können.

2.3 Geschäftsführung/LAG-Management

Mit der Geschäftsführung des Vereins wird laut Satzung, wie bereits in der Vergangenheit, der Landkreis Freyung-Grafenau betraut. Dieser ist berechtigt, mit der Geschäftsführung Dritte zu beauftragen. Der Landkreis stellt den Verein von Vergütungsansprüchen insoweit frei und hat auch selbst keine Entgeltansprüche. Stellt der Landkreis keine Geschäftsführung, so kann ein Mitglied des

Vereins durch Mehrheitsbeschluss die Geschäftsführung wahrnehmen. Die Geschäftsführung ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und zugleich Schriftführer.

Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Zur Durchführung der Aufgaben der LAG-Geschäftsführung / des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Aufgaben des LAG-Managements sind u. a.:

- Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsgeber für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Monitoring und Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu Leader im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) + LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Leader-Regionen
- Mitarbeit im Leader-Netzwerk



Abbildung 4: Einbindung des LAG-Managements am Landratsamt Freyung-Grafenau

Zentrale Aufgabe des LAG-Managements wird auch weiterhin die Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sein. Darüber hinaus ist es Aufgabe, in der Region vorhandene Aktionen, Bedürfnisse und Potenziale aufzugreifen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das LAG-Management / die LAG-Geschäftsstelle soll auch künftig durch eine Vollzeitkraft betreut werden und bleibt weiterhin in das Sachgebiet für „Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung“ am Landratsamt integriert. Eine enge Abstimmung mit Regionalmanagement, Wirtschaftsreferat und Tourismusreferat ist damit obligatorisch (siehe Abb. 4).

Das LAG-Management wird bis Ende September 2015 im Rahmen von Leader über das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert. Mit Beschluss des Kreistags vom 17.06.2013 trägt dabei der Landkreis Freyung-Grafenau ebenfalls bis zum 30.09.2015 die Kofinanzierung. Die Kosten setzen sich dabei zusammen aus Personalkosten (1 Vollzeitkraft), Sachaufwendungen (Büromaterial, EDV, Porto, Reisekosten etc.) sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Es besteht die Absicht des Landkreises, das LAG-Management (1 Vollzeitstelle) über die gesamte Förderperiode hinweg kofinanzieren. Zu gegebener Zeit muss der Kreistag darüber entscheiden.

3 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Um Entwicklungsstrategien und Handlungsziele für die nachhaltige Entwicklung unserer Region formulieren zu können, ist es zunächst notwendig, eine sozioökonomische Analyse des Landkreises Freyung-Grafenau durchzuführen. Aus den hier gewonnenen Erkenntnissen soll der Entwicklungsbedarf in Form von Entwicklungs- und Handlungszielen (Kap. 4) abgeleitet werden.

3.1 Methodik und Vorgehensweise

Zur Analyse der Ausgangslage sowie der Stärken und Schwächen und Chancen und Risiken wurden mehrere Daten- und Informationsquellen genutzt. So wurden vorhandene statistische Daten und Inhalte bestehender Planungen und Initiativen ausgewertet und eingebunden. Weiterhin sind die Ergebnisse der Evaluierung eingeflossen. Auch im Rahmen der Expertengespräche wurde abgefragt, wo unsere Stärken und Schwächen liegen.

Einen wichtigen Input zu diesem Kapitel hat der Bürgerbeteiligungsprozess geleistet (siehe auch: Kap. 4.6 und Anlage 9).

3.2 Bestehende Planungen und Initiativen

Bestehende Initiativen:

In der Region gibt es, wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, zahlreiche Initiativen, die sich das Ziel gesetzt haben, die Region nachhaltig zu entwickeln. Die wichtigsten davon werden im Folgenden beschrieben.

Integrierte Ländliche Entwicklungen (ILE)

Im Bereich der LAG Freyung-Grafenau gibt es insgesamt vier „Integrierte Ländliche Entwicklungen“, 24 von 25 Kommunen sind Mitglied einer ILE (siehe Abb. 2, S. 4).

Name der ILE	Basisinformationen	Handlungsfelder/Schwerpunkte
„Ilzer Land“ (www.ilzerland.info)	<ul style="list-style-type: none"> Gründung „Ilzer Land e. V.“: Februar 2005 Einwohnerzahl: knapp 34.000 Heute gilt die ILE „Ilzer Land“ als eine der bayernweiten „Vorzeige-ILE’s“. 	<ul style="list-style-type: none"> Energie, Klimaschutz, Ressourcen Demografie, Innenentwicklung, Flächenmanagement Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen (IKZ) Jugend Senioren Tourismus Wirtschaft
„Wolfsteiner Waldheimat“ (www.wolfsteiner-waldheimat.de)	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der ILE „Wolfsteiner Waldheimat“: 2011 	<ul style="list-style-type: none"> Natur, Landschaft, ortsräumliche Siedlungsstruktur, nachhaltige Landnutzung Demografische Entwicklung, Jugend, Senioren, Gesundheit, Ernährung Tourismus, Wirtschaft, Handwerk, Energie Bildung, Kunst, Kultur, regionale Identität Grund- und Nahversorgung, kommunale Dienstleistungen, Kommunikation, Marketing
„Abteiland“ (Quelle: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern)	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der ILE „Abteiland“: April 2011 erstreckt sich über den südlichen Landkreis Freyung-Grafenau und den nördlichen Landkreis Passau 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzes in den Kommunen Ausbau des Kernwegenetzes und von Radwegen
„Nationalparkgemeinden“ (Quelle: Passauer Neue Presse vom 07.08.2014)	<ul style="list-style-type: none"> Gründung der ILE „Nationalparkgemeinden“: August 2014 erstreckt sich über den westlichen Landkreis Freyung-Grafenau und den östlichen Landkreis Regen 	<ul style="list-style-type: none"> Innenentwicklung Jugend, Senioren, Gesundheit, Demografie Bildung, Kultur, regionale Identität, Sport Tourismus, Wirtschaft, Energie, Handwerk Kommunale Dienstleistungen und Versorgungen

Aktionsprogramm Bayerwald (Quelle: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern)

Das Aktionsprogramm Bayerwald wurde auf Initiative von Staatsminister Brunner und auf Grundlage der Visionen für den ländlichen Raum 2030 durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit einer Auftaktveranstaltung Anfang 2013 gestartet.

Mit dem Aktionsprogramm soll bereits Bestehendes aufgegriffen, zusammengefasst und gefiltert werden. Eingeflossen sind hier u. a. die Ergebnisse von „Aufbruch Jetzt! Niederbayern (2011)“ und der im Rahmen der Leader-Prozesse entstandenen Regionalen Entwicklungskonzepte.

Das Aktionsprogramm verfolgt folgende Ziele:

- Vernetzung von Akteuren aus Politik und Praxis (regionale Plattform)
- Impulse geben nach unten und oben
- Umsetzung konkreter Maßnahmen
- Bündelung der Maßnahmen und verstärkte Öffentlichkeitswirksamkeit
- Begleitung und Unterstützung bei der Implementierung ausgewählter Impulse durch die Koordinationsstelle am Amt für Ländliche Entwicklung

Folgende fünf thematische Impulsfelder werden im Rahmen des Aktionsprogramms behandelt:

- Wirtschaft, Tourismus und Land- und Forstwirtschaft
- Jugend, Senioren und Familie
- Innenentwicklung und Daseinsvorsorge
- Bildung, Ausbildung und Netzwerk Bildungsregion
- Image und Kommunikation

Es ist geplant, im Dezember 2014 die „ILE Bayerwald“ als „kommunale Arbeitsgemeinschaft“ gemäß Art. 4 KommZG unter Beteiligung aller Landkreise im Bayerischen Wald zu gründen.

Regionalmanagement

Weiterhin gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau ein beim Landratsamt angesiedeltes Regionalmanagement. Kernthemen sind hier:

- Imagebildung
- Zusammenarbeit von Bildung und Wirtschaft
- Technologieregion Freyung-Grafenau

Geplante Zusammenarbeit/Abstimmung

Alle ILE's sind Teil einer umfassenden Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau. Um Synergien zu nutzen und Parallel-Strukturen zu vermeiden, soll der Kontakt und der Austausch untereinander weiter intensiviert werden, sodass eine Abstimmung der geplanten Projekte und Maßnahmen gewährleistet ist. So ist vorgesehen, dass aus jeder ILE mindestens ein Vertreter Mitglied

der LAG ist und die LAG-Geschäftsstelle fortwährend über die Aktivitäten der ILE's informiert wird (z. B. durch Teilnahme an Sitzungen, Ergebnisprotokolle, Abstimmungsgespräche).

Die LAG Freyung-Grafenau ist ein wichtiger Netzwerkpartner des Regionalmanagements, es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Sowohl Regionalmanagement als auch Leader-Management sind Teil des Sachgebiets für „Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Tourismus“ am Landratsamt Freyung.

Bestehende Planungen:

Momentan werden mehrere themenbezogene Entwicklungskonzepte erstellt, zu nennen sind hier u. a.: das seniorenpolitische Gesamtkonzept, das Gesamtkonzept für den ÖPNV im Landkreis Freyung-Grafenau sowie die Sozialraumanalyse. Das Regionalmanagement ist momentan dabei, ein Konzept für die Bewerbung als „Bildungsregion Bayern“ vorzubereiten.

Den ILE's liegen zum Teil bereits Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) als Handlungsleitfaden für ihre Arbeit vor, teilweise werden diese momentan erarbeitet.

Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement ist ein entsprechendes Handlungskonzept.

Inhalte aus diesen Planungen, wenn bereits vorhanden, fließen in die Analyse der Ausgangslage und der SWOT-Analyse mit ein und werden in den jeweiligen Themenbereichen angesprochen.

3.3 Ausgangslage

Im Folgenden wird die Ausgangslage in den für die Arbeit der LAG relevanten Themenbereichen beschrieben. Statistische Daten hierzu finden sich in Anlage 8.

3.3.1 Bevölkerung / Demografische Entwicklung

Zum 31.12.2012 lebten im Landkreis Freyung-Grafenau 77.817 Menschen auf einer Fläche von 984,21 km². Mit der sich daraus ergebenden Bevölkerungsdichte von ca. 79 EW/km² gehört der Landkreis zu den am dünnsten besiedelten Regionen Bayerns (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung).

Sorgen bereitet die Bevölkerungsentwicklung. So nahm die Bevölkerung im Landkreis Freyung-Grafenau im Zeitraum von 2002 - 2012 um bereits 5,6 % ab, während sie in Niederbayern lediglich um 0,8 % schrumpfte und in ganz Bayern sogar um 1,1 % wuchs. In Niederbayern war vom Bevölkerungsrückgang lediglich der Landkreis Regen mit 7,5 % noch stärker betroffen (Standort Niederbayern - Strukturdaten 2013). Der Bevölkerungsrückgang wird sich Prognosen zufolge weiter fortsetzen, im Jahr 2032 sollen nur noch ca. 72.500 Menschen im Landkreis leben (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung). Besonders drastisch ist der zu erwartende Rückgang des

Anteils der unter 18-Jährigen, dieser wird 2031 fast 25 % geringer sein als noch im Jahr 2011. Um fast 50 % zunehmen wird dagegen der Anteil der über 65-Jährigen. Der Wanderungssaldo war im Jahr 2012 nahezu ausgeglichen (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Hieraus ist erkennbar, dass der Landkreis Freyung-Grafenau - wie viele, eher peripher gelegene ländliche Landkreise vor allem in Nord- und Ostbayern - besonders mit den Folgen des demografischen Wandels zu kämpfen hat und zukünftig haben wird.

Die Abmilderung der damit einhergehenden negativen Auswirkungen wird ein Schwerpunktthema der Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein. Das Thema „Demografischer Wandel“ war im REK 2007 - 2013 nicht explizit als Schwerpunktthema ausgewiesen. Gerade im Handlungsfeld B „Lebensqualität für Kinder, Jugend und Senioren“ sind aber einige Projekte (v. a. im Bereich Jugend, Bildung und Senioren) verwirklicht worden, die die demografische Entwicklung positiv beeinflusst haben und immer noch beeinflussen.

3.3.2 Natur und Umwelt

Die Naturlandschaft zeigt sich in unserer Region noch relativ ursprünglich und stellt damit ein großes Kapital dar. So gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau neben dem Nationalpark Bayerischer Wald noch 14 Naturschutzgebiete, sechs Landschaftsschutzgebiete, über 60 Naturdenkmäler sowie oftmals noch weitgehend naturbelassene Fluss- und Bachläufe (Naturschutzreferat LRA FRG).

Im Jahr 1970 wurde der Nationalpark Bayerischer Wald gegründet, er erstreckt sich mittlerweile über 24.250 Hektar in die Landkreise Freyung-Grafenau (über 13.000 ha) und Regen. Zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden tschechischen Böhmerwald bildet der Bayerische Wald die größte zusammenhängende Waldfläche Mitteleuropas (Nationalpark Bayerischer Wald). Die Natur darf sich hier unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“ in weiten Teilen frei entwickeln.

Weiterhin ist das gesamte Landkreisgebiet Teil des Naturparks Bayerischer Wald. Dieser verfolgt das Ziel, die über Jahrhunderte geschaffenen Kulturlandschaften zu bewahren, einen Erholungsraum für Einheimische und Gäste zu schaffen und zu informieren (Naturpark Bayerischer Wald).

Auch wenn im bisherigen REK-Handlungsfeld „Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft“ nur ein geringer Umsetzungserfolg zu konstatieren war, soll auf diesen Themenbereich auch in der kommenden Förderperiode wieder ein Schwerpunkt gelegt werden. Strategisches Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region muss sein, die Umwelt zu schützen, die bestehende Kulturlandschaft zu sichern und eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu fördern.

3.3.3 Land- und Forstwirtschaft (Zahlen: AELF Regen)

Ein raues Mittelgebirgsklima und ein hoher Waldanteil sind prägend für die Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Freyung-Grafenau.

Der für den landwirtschaftlichen Strukturwandel typische Rückgang der Betriebe bei gleichzeitiger Zunahme der einzelnen Betriebsflächen ist auch im Landkreis Freyung-Grafenau klar erkennbar.

Die landwirtschaftliche Fläche wird zu weiten Teilen als Dauergrünland (82,8 %) genutzt. Mit einem Waldanteil von fast 56,9 % in 2010 gehört der Landkreis Freyung-Grafenau zu einem der walddreichsten Landkreise in Bayern, womit hierin eine große ökonomische, ökologische und touristische Bedeutung liegt. Das Potenzial der Ressource Holz wird durch das bis 2013 durch Leader geförderte und nun unter dem Dach des Centralen Agrar-, Rohstoff-, Marketing- und Energie-Netzwerks (C.A.R.M.E.N) in Straubing verstetigte „Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald“ bereits besser genutzt.

Ein besonderes Entwicklungspotenzial wird hierbei vor allem in den Bereichen „regionale Produkte“ und „ökologische Landwirtschaft“ gesehen.

Diese Maßnahmen waren bereits im REK 2007 - 2013 im Handlungsfeld C „Qualitätssicherung der Natur- und Kulturlandschaft“ vorgesehen, der Umsetzungserfolg war jedoch hier eher gering.

3.3.4 Klima, Klimaschutz und Energie

Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage sind erhebliche klimatische Unterschiede festzustellen. Die insgesamt rauen und feuchten klimatischen Bedingungen sind für eine ertragreiche Landwirtschaft eher wenig förderlich. Deutlich positiver kann das Klima im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten von regenerativen Energien beurteilt werden. Die zahlreichen, relativ wasserreichen und durch starkes Gefälle gekennzeichneten Bäche und Flüsse ermöglichen - solange keine schutzwürdigen Gründe dagegensprechen - eine ergiebige Energiegewinnung durch Wasserkraft. Das Ausbaupotenzial ist hier aber aufgrund entsprechender Auflagen und zahlreicher bereits bestehender Anlagen stark begrenzt. Für Einheimische und Gäste augenscheinlich, sind in den letzten Jahren zahlreiche Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und zunehmend auch auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen entstanden.

Das Potenzial der Windkraft, welches natürlich gegeben ist, kann aufgrund raumplanerischer Vorgaben und Umweltschutzgründen kaum genutzt werden.

Durch den Klimawandel sind auch im bisher als überwiegend schneesicher bekannten Bayerischen Wald vermehrt schneearme Winter zu verzeichnen, woraus sich u. a. negative Folgen und Handlungsbedarfe für den Wintertourismus ergeben.

Besonders auf kommunaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Einige Kommunen und vor allem die ILE's sind in diesem Bereich sehr aktiv. So

legen Landkreis und Kommunen bei der Sanierung ihrer Liegenschaften besonderen Wert auf energetische Gesichtspunkte und klären die Bevölkerung über Einsparmöglichkeiten auf.

Mit dem Handlungsfeld E „Energieautark und Regionalbewusst“ wurde bereits im REK 2007 - 2013 das Ziel verfolgt, Energie einzusparen und den Einsatz regenerativer Energien zu erhöhen. Auch hier war der Umsetzungserfolg auf „Leader-Ebene“ eher gering.

Obwohl die Themen Klimaschutz und Energie in den Bürgerbeteiligungsprozessen nur eine untergeordnete Rolle spielten, soll das Thema auch in der LES berücksichtigt werden, um entsprechende Projekte über Leader fördern lassen zu können.

3.3.5 Bildung

Das Vorhalten eines attraktiven und umfassenden Bildungsangebots wird ein immer wichtiger werdender Standortfaktor.

Der Landkreis verfügt über ein gutes Angebot an Schulen mit insgesamt drei Gymnasien, einer Fachoberschule, zwei Realschulen, elf Mittelschulen (überwiegend 10-stufig) und 22 Grundschulen - teilweise mit Ganztagsbetreuung. Außerdem befinden sich zwei Förderschulen, fünf Berufsfachschulen sowie eine Berufsoberschule in der Region. Auch der Bereich der Erwachsenenbildung ist gut aufgestellt.

Der Landkreis Freyung-Grafenau plant „Bildungsregion in Bayern“ zu werden. Hiermit wird das Ziel verfolgt, durch Vernetzung und Zusammenarbeit aller Bildungsträger Synergien zu nutzen, um somit das Bildungsangebot zu sichern und besser nutzen zu können.

Mit den beiden Leader-Projekten „Bildungspakt FRG“ und „Experimentierstationen“ konnte die LAG einen positiven Beitrag zur Stärkung dieses Standortfaktors leisten. Das Thema „Bildung“ wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Regionalentwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau einnehmen.

3.3.6 Verkehrsinfrastruktur/Mobilität

Der Landkreis Freyung-Grafenau wird durch ein relativ dichtes Netz von Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen erschlossen, Autobahnen gibt es nicht. Insgesamt wird die Straßenanbindung in der Wahrnehmung der Bevölkerung als unzureichend erachtet. Ein mindestens 3-spuriger Ausbau der B 12 wird immer lauter gefordert, um eine attraktive verkehrstechnische Erschließung innerhalb der Region und in die benachbarten Metropolregionen zu gewährleisten.

Ebenfalls schwach ausgebaut ist das Schienennetz. Die einzige noch täglich (im Zweistundentakt) betriebene Bahnstrecke führt von Grafenau nach Zwiesel und weiter zum Bahnknoten Plattling. Durch den großen Einsatz des „Fördervereins Ilztalbahn e. V.“ und die „Ilztalbahn GmbH“ konnte die Ilztalbahn von Passau über Waldkirchen nach Freyung wiederbelebt werden. Diese fährt seit 2011 an

den Wochenenden im Sommerhalbjahr regelmäßig. Hier gibt es Bestrebungen, einen dauerhaften und täglichen Betrieb einzurichten.

Das ÖPNV-Netz ist außerhalb des Nationalparkbereiches (Igel-Busse) stark an den Schülerverkehr orientiert und somit für potenzielle Zielgruppen oftmals als absolut unzureichend zu bewerten. Sowohl bei den Expertengesprächen als auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen in den Regionalkonferenzen war das schlechte ÖPNV-/Mobilitätsangebot eines der am häufigsten genannten Schwächen und Risiken für die künftige Entwicklung der Region, woraus sich in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf ergibt.

Dieses Entwicklungshemmnis wurde bereits erkannt, die Erstellung eines ÖPNV-Konzepts für den Landkreis Freyung-Grafenau ist momentan in Bearbeitung (SG 21, LRA FRG).

Trotz dieser positiv zu wertenden Entwicklung, wird es auch in Zukunft nötig sein, individuelle und nachfrageorientierte Mobilitätsprojekte zu initiieren und im Idealfall zu etablieren.

3.3.7 Kultur

Der Landkreis Freyung-Grafenau verfügt über ein umfassendes, teilweise aber wenig bekanntes, kulturelles Angebot.

Die vielfältige Museumslandschaft gewährt dem Besucher mannigfaltige Einblicke in Kunst, Kultur, Leben, Arbeiten und Brauchtum. Besonders herauszuheben sind hierbei die beiden im Herbst 2014 (wieder-)eröffneten Museen (Adalbert-Stifter-Museum in Neureichenau sowie das Jagd- und Fischereimuseum „Jagd-Land-Fluss“ auf Schloss Wolfstein in Freyung). Beide Einrichtungen werden die Museumslandschaft im Südlichen Bayerischen Wald bereichern.

Zahlreiche Veranstaltungen - von traditionell bis modern - beleben den kulturellen Jahreskreis. Grafenauer Frühling, Wolfsteiner Herbst, Passionsspiele Perlesreut mit der neuen aus Leader geförderten Zuschauertribüne sowie zahlreiche Volks-, Bürger- und Säumerfeste sind nur Beispiele. Einen sehr wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben leisten die vielen rührigen Vereine.

3.3.8 Soziales

Auch in den sozialen Bereichen überwiegen die Stärken. Ein aktives Vereinsleben und attraktives Freizeitangebot leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität.

Das Angebot an Kinderbetreuung und Großtagespflege wird als ausreichend erachtet. Sieben Jugendtreffs bieten die Möglichkeit der gemeinsamen Freizeitgestaltung (Kreisjugendring FRG).

In den letzten Jahren konnte die Lebensqualität für Menschen mit Handicap deutlich erhöht werden. Bei Planungen neuer Einrichtungen, beispielsweise im Freizeitbereich, werden die Bedürfnisse behinderter Menschen verstärkt berücksichtigt. Das Netzwerk „Inklu-Net FRG“ leistet einen wichtigen

Beitrag, die Ansprüche gehandicapter Menschen zu artikulieren und ein „inklusives“ Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Die „Wolfsteiner Werkstätten“ in Freyung bieten behinderten Menschen die Möglichkeit, sich am Arbeitsleben zu beteiligen.

Im Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege ist das vorhandene Angebot ebenfalls durchaus positiv zu bewerten. Die Kliniken Am Goldenen Steig mit Standorten in Freyung, Grafenau und Waldkirchen stellen eine wohnortnahe Krankenhausversorgung sicher.

Momentan ist vom Gesundheitsamt Freyung-Grafenau die Erstellung eines „seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Freyung-Grafenau“ in Auftrag gegeben, mit der Fertigstellung wird Anfang 2015 gerechnet.

Seit dem Jahr 2012 ist der Landkreis Freyung-Grafenau als „Gesundheitsregion Bayern“ anerkannt. Ziel ist es, regionale Vernetzungsstrukturen und Projekte aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsversorgung und Tourismus in der Gesundheitsregion zu bündeln und als Standortfaktor darzustellen.

In der vergangenen Förderperiode wurde in den Handlungsfeldern A „Lebensqualität für Menschen mit Handicap“ und B „Lebensqualität für Kinder, Jugend und Senioren“ mehrere Projekte umgesetzt, die zur Verbesserung des sozialen Angebots beigetragen haben.

3.3.9 Wirtschaft und Arbeit

Die Wirtschaftsregion Freyung-Grafenau gehört zur Klasse der Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen (Raumordnungsbericht Bayern).

Im Landkreis Freyung-Grafenau waren 2012 insgesamt 21.171 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 1,9 % mehr als noch im Jahr 2002. Allerdings fiel die Zunahme von allen niederbayerischen Landkreisen hier am geringsten aus (Zuwachs Niederbayern: 10,9 %; Zuwachs Bayern 10,2 %).

Negativ gesehen werden muss der deutliche Auspendlerüberschuss (3.567 Einpendler, 10.880 Auspendler) (IHK-Broschüre Standort Niederbayern 2013; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung).

Gering ist dagegen die Arbeitslosenquote, diese betrug im Januar 2013 6,4 %, im September 2013 2,8 % (Niederbayern: Januar 2013: 4,4 %, September 2013: 3,6 %) (Agentur für Arbeit).

Im Jahr 2013 haben laut Agentur für Arbeit über 98 % der Absolventen einen Ausbildungsplatz gefunden. Dieses grundsätzlich positive Ergebnis führt mittlerweile dazu, dass immer mehr Ausbildungsplätze - vor allem im Handwerk und im Hotel- und Gastronomiebereich - unbesetzt bleiben.

Die Unternehmensstruktur zeichnet sich durch ein breitgefächertes, mittelständisch geprägtes Spektrum von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen aus.

Mit den drei in den letzten Jahren im Landkreis Freyung-Grafenau geschaffenen Technologie-Transferzentren der Hochschule Deggendorf (Technologie Campus Freyung, Technologie Anwender Zentrum Spiegelau und dem Technologie Campus in Grafenau) konnte sich der Landkreis als Technologieregion etablieren.

Trotz einer grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Freyung-Grafenau in den letzten Jahren besteht nach wie vor Entwicklungsbedarf. Dabei soll sich die Region vor allem von innen heraus entwickeln.

Im REK 2007 - 2013 war das Handlungsfeld G „Wirtschaft“ enthalten. Hier waren allerdings weder Maßnahmen vorgesehen noch wurden über Leader Projekte umgesetzt.

3.3.10 Tourismus und Freizeit

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig in der Region dar, ihm kommt eine entsprechend große Bedeutung zu.

Hauptzielgruppen sind vor allem Erholungs- und Aktivurlauber, Familien mit Kindern und zunehmend auch Wellness-Gäste sowie Menschen mit Handicap.

Als einzige zertifizierte Kinderlandregion in Bayern setzt der Landkreis erfolgreich auf Familienurlaub. Eine Vorreiterrolle nimmt Freyung-Grafenau auch als Urlaubsdestination für bewegungseingeschränkte Menschen ein. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche „Barrieren“ beseitigt; ein Flyer informiert über entsprechende Einrichtungen und Hotels.

In den letzten Jahrzehnten wurde eine attraktive touristische Infrastruktur geschaffen, die den Ansprüchen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht wird und auch als Freizeitmöglichkeiten von Einheimischen gerne genutzt werden.

Im Jahr 2013 verzeichnete der Landkreis Freyung-Grafenau 1.506.340 Gästeübernachtungen, bei 307.548 Gästeankünften. Im Jahr 2007 konnten insgesamt 293.224 Gäste im Landkreis begrüßt werden. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 5 %. Die Auslastung der angebotenen Betten lag bei 30 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb mit 4,9 Tagen nahezu stabil (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenerhebung). Es ist zu erkennen, dass der Bayerische Wald mittlerweile vor allem als Zweit- oder Dritturlaubsdestination besucht wird.

Besonders im REK-Handlungsfeld D „Optimierung der kulturellen und touristischen Infrastruktur“ konnten in der vergangenen Förderperiode zahlreiche Projekte mit Unterstützung durch Leader verwirklicht werden. Auch in dieser LES soll ein Schwerpunkt auf touristische/freizeitorientierte Ziele und Maßnahmen gelegt werden. Dies ist unter anderem deshalb wichtig, weil der Tourismus neben seiner großen ökonomischen Bedeutung auch einen bedeutenden Beitrag zu einem hohen Freizeitwert leistet, der zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

3.4 SWOT-Analyse

Die Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiko-Analyse (SWOT) fasst die wichtigsten aus dem Bürgerbeteiligungsprozess hervorgegangenen Aussagen und Einschätzungen sowie die Ergebnisse der Analyse der Ausgangslage zusammen. Die umfassenden Ergebnisse der Regionalkonferenz finden Sie anbei (Anlage 9).

Stärken & Chancen (+)	Schwächen & Risiken (-)
Themenübergreifend/Allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive weiche Standortfaktoren (z. B. attraktive Landschaft, zahlreiche Freizeitmöglichkeiten, hohe Wohnqualität) • Gutes Angebot in vielen Bereichen (regenerative Rohstoffe, Kultur, Bildung, Vereine, Gesundheitsversorgung, touristische Einrichtungen, Unternehmensstruktur) • Teilweise gute und enge Zusammenarbeit/Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Negative Folgen des demografischen Wandels (Überalterung, Abwanderung, Fachkräftemangel, geringe Auslastung der Infrastruktur (v. a. Schulen), Leerstände) • Schlechte technische Infrastruktur (u. a. Straßen, Breitband, mobile Dienste) • Unzureichender ÖPNV • Teilweise schlechte finanzielle Ausstattung in einigen Bereichen (v. a. Kommunen) • Imageprobleme nach innen und außen (Vorhandenes wird oftmals nicht wertgeschätzt) • Teilweise zu wenig Miteinander, veraltete Organisationsformen • Geringe Nutzung regionaler Wirtschaftskreisläufe
Bevölkerung / Demografische Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> • Oftmals tiefe Verwurzelung der Bürgerinnen und Bürger in der Region • Großteil der Bevölkerung lebt gerne hier 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bevölkerungsstruktur (weniger, älter, bunter) • Abwanderung junger, gut gebildeter Menschen ⇒ zunehmender Fachkräftemangel • Sinkende Auslastung bestehender technischer und sozialer Infrastruktur (z. B. Schulen) • Zunehmende Leerstände

Natur, Landschaft, Umwelt, Klimaschutz, Energie	
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Landschaft, größtenteils intakte Umwelt ⇒ Potenzial u. a. für Tourismus • Nationalpark als Alleinstellungsmerkmal • Regenerative Ressourcen (v. a. Holz) zahlreich vorhanden ⇒ Potenzial, diese stärker zu nutzen • Bewusstsein für Klimaschutz wächst ⇒ stärkere Nutzung regenerativer Energien • Genossenschaft „Bürgerenergie Freyung-Grafenau eG“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Wertschätzung/Akzeptanz unserer Umwelt ⇒ Verlust der Struktur- bzw. Kulturlandschaft und Artenvielfalt • Rückgang der Biodiversität (z. B. Vermaischung der Landschaft)
Land- und Forstwirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Diversifizierungsmöglichkeiten für Landwirtschaft (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, regionale Produkte) • Hoher Waldanteil (Wirtschaftsfaktor Forst und Holz) • Netzwerk Forst und Holz 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechte natürliche Voraussetzungen (raues Klima, karge Böden) für die Landwirtschaft • Fehlende bzw. geringe Vermarktung regionaler Produkte • Nutzungskonflikte Landwirtschaft/Umwelt • Teilweise geringe Nutzung der regenerativen Ressourcen (v. a. Holz)
Verkehrsinfrastruktur/Mobilität	
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes ÖPNV-Angebot im Nationalpark (Igel-Busse) • Engagement des „Fördervereins Ilztalbahn“ und der „Ilztalbahn GmbH“ • Landkreis-ÖPNV-Konzept wird momentan erarbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> • Negativ wahrgenommene Straßen- und Schienenanbindung • Große Defizite im Bereich des ÖPNV ⇒ eine der am häufigsten genannten Schwächen der Region
Bildung	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ hochwertiges und umfassendes Bildungsangebot • Beginnende Vernetzung der Bildungseinrichtungen (Bildungsregion) • Wachsendes kreatives Potenzial in der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Übertritt auf das Gymnasium • Zurückgehende Schülerzahlen ⇒ Gefahr des „Schulsterbens“
Kultur	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot • Attraktive Museumslandschaft • Reges Vereinsleben und gelebtes Brauchtum ⇒ hohe Identität mit der Heimat • Potenzial in der Nachbarschaft zu Tschechien 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Wertschätzung und Identifikation mit hochwertiger Kultur • Fehlende Vernetzung, Vermarktung und Bewusstseinsbildung
Soziales	
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Angebot im Bildungs-/Vereins-/Freizeitbereich • Gute Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten sowohl für Kinder als auch für Senioren • Verbesserte Akzeptanz behinderter Menschen (gut funktionierendes Netzwerk) • Gute medizinische Versorgung • Enge Zusammenarbeit und guter Zusammenhalt • Geringe Kriminalität / hohe Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten für alte Menschen, zuhause wohnen zu bleiben • Familienfreundlichkeit (z. B. Betreuungsangebote für Kinder) ausbaufähig • Angebot für Menschen mit Handicap teilweise zu wenig bekannt • (Bisher) gute hausärztliche Versorgung in Gefahr

Regionale Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Arbeitskräfte • Geringe Arbeitslosigkeit • Gute, erfolgreiche Unternehmen • Attraktive weiche Standortfaktoren (Wohnumfeld / hohe Lebensqualität) • Netzwerke und Zusammenarbeit (auch über Ländergrenzen hinweg) • Drei Technologiecampus leisten Beitrag zur Etablierung einer Technologieregion • Gewerbliche Wirtschaftsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung junger, gut gebildeter Menschen ⇒ zunehmender Fachkräftemangel • Schlechte technische Infrastruktur (Straße, ÖPNV, Breitband, mobile Kommunikation) • Geringer Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademikern • Relativ niedrige Arbeitsplatzdichte • Im niederbayerischen Vergleich geringer Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten • Imageproblem • Einige Ausbildungsplätze (v. a. Handwerk, Tourismus) bleiben zunehmend unbesetzt
Freizeit und Tourismus	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe • Nationalpark als Besuchermagnet • Attraktives Sommer- und Winterangebot • Einzige Kinderlandregion in Bayern • Attraktive Angebote für bewegungseingeschränkte Personen • Gutes ÖPNV-Angebot im Nationalpark 	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Vermarktungs- und Organisationsstrukturen im Tourismus • Teilweise fehlende touristische Angebote • Zunehmender Fachkräftemangel im Tourismus • Teilweise erkennbarer Investitionsstau in den Betrieben • Image als Billig-Region (im Rückgang begriffen) • Außerhalb des Nationalparks unzureichendes ÖPNV-Angebot

Alle in diesem und in den vorherigen Kapiteln gewonnenen Informationen und Erkenntnisse stellen die Grundlage für die im Kapitel 4 erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungsziele dar.

4 Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

4.1 Innovativer Charakter

Die Arbeit der LAG soll unter dem Motto „**nachhaltiges, solidarisches und kreatives Handeln für eine lebenswerte Zukunft**“ stehen. Übergeordnetes Ziel der LAG Freyung-Grafenau und der vorliegenden LES ist es, einen wichtigen Beitrag zu leisten, den Landkreis Freyung-Grafenau zu einem attraktiven Standort zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen in einer intakten Umwelt und mit hoher Lebensqualität für alle Generationen zu machen.

Neue Wege bei Nutzung von Chancen / Lösung von Problemen der Region

Durch die zunehmende Globalisierung wird der Wettbewerb sowohl zwischen Nationen aber auch zwischen Regionen immer härter. Vor allem die ländlichen Regionen, fern von Metropolregionen, laufen Gefahr, „abgehängt“ zu werden.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt der Landkreis Freyung-Grafenau die Strategie, sich aus sich selbst heraus zu entwickeln und das vorhandene endogene Potenzial zu nutzen, d. h. die Stärken der Region werden maximiert und Schwächen minimiert. Dies kann am besten gemeinsam gelingen, indem durch fach- und gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerke Synergien geschaffen und genutzt werden.

Neue Lösungsansätze, beispielsweise im Bereich der Kultur und des Tourismus, der regionalen Wirtschaft aber auch in der Daseinsvorsorge (z. B. Mobilität, Grundversorgung) sollen erprobt werden. Stärker als bisher sollen auch Projekte von der LAG selbst angestoßen werden.

Neue Themen/Ziele

Die mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) 2007 - 2013 eingeschlagene Entwicklungsstrategie soll mit der vorliegenden LES zu großen Teilen fortgeführt werden. Einige im REK nicht enthaltene Themen und Schwerpunkte werden ergänzt. So soll beispielsweise der Fokus deutlich stärker als bisher auf die Herausforderungen des demografischen Wandels gelegt werden, auch das Thema „Imageentwicklung“ wurde neu aufgenommen.

Neue Partner/Beteiligte/Kooperationen

Bereits in der vergangenen Förderperiode hat sich der Mehrwert von enger Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemstellungen gezeigt, weshalb diese weiter intensiviert werden sollen. So soll vor allem der Austausch mit den weiteren in der Region bestehenden Initiativen (v. a. ILE's) verstärkt werden. Weiterhin ist eine enge Abstimmung der LAG mit dem „Aktionsprogramm Bayerwald“ und der geplanten „ILE Bayerwald“ sowie mit dem Konzept „Aufbruch jetzt! Niederbayern“ vorgesehen.

Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie

Die Ziele der LES stimmen mit der Europa-2020-Strategie überein. Diese auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union möchte die Grundlagen für ein intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum schaffen. Kernthemen sind dabei: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima/Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung. Die aus dem Leader-Prozess heraus entwickelten Maßnahmen sollen vor allem die „weichen Standortqualitäten“ weiter verbessern und somit die ökologische, soziokulturelle aber auch ökonomische Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Einflussmöglichkeiten der LAG gerade auf die

„harten Standortfaktoren“ sind auch aufgrund des relativ geringen zu erwartenden Fördermittelbudgets eher mäßig einzuschätzen.

4.2 Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielsetzungen „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel / Anpassung an dessen Auswirkungen“

„Umweltschutz“ sowie „Eindämmung Klimawandel / Anpassung an dessen Auswirkungen“ wurden für die Förderperiode 2014 - 2020 als übergreifende ELER-Ziele benannt. Diese Themen wurden entsprechend von Anfang an bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt. Besonders das Entwicklungsziel 2 „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“ mit dem Handlungsziel 4 „Die Natur- und Kulturlandschaft bewahren und durch ökologisch nachhaltiges Handeln die Natur und Umwelt schützen“ aber auch das Handlungsziel 9 „Regionale Wirtschafts- und Energiekreisläufe initiieren und etablieren“ im Entwicklungsziel 3 sollen einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der beiden ELER-Ziele leisten (siehe auch Kap. 4.5.).

Bereits im Regionalen Entwicklungskonzept für die Förderperiode 2007 - 2013 war die Thematik mit den beiden Handlungsfeldern „Qualitätssicherung der Natur- und Kulturlandschaft“ sowie „Energieautark und regionalbewusst“ enthalten. Trotz der in diesem Bereich relativ geringen Umsetzungserfolge wird die Berücksichtigung dieser Themen auch künftig als wichtig für eine nachhaltige Regionalentwicklung gesehen. Geplante Maßnahmen sind hier vor allem im Bereich der Bewusstseinsbildung und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe vorgesehen.

4.3 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels

Wie bereits im vorherigen Kapitel aufgezeigt, stellen die Auswirkungen des demografischen Wandels den Landkreis Freyung-Grafenau vor große Herausforderungen, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten große Anstrengungen aller Akteure erfordern.

Ein großes Problem stellt dabei der Bevölkerungsrückgang - vor allem in den jüngeren Altersklassen - dar. Durch die hohe Abwanderung junger und gut ausgebildeter Menschen werden die negativen Effekte noch verstärkt. So fehlen den Betrieben zunehmend Fachkräfte und die Sicherung von Infrastruktureinrichtungen wird immer kostspieliger und damit schwieriger.

Würden keine Maßnahmen gegen diese Entwicklung ergriffen, bestünde die Gefahr, dass die Region zunehmend in eine Negativspirale gerät, was sich nach und nach auf alle Lebensbereiche auswirken würde und so den Bevölkerungsrückgang weiter verstärken könnte.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2008 das Regionalmanagement am Landratsamt Freyung-Grafenau eingerichtet. Die drei gesetzten Handlungsfelder Imagebildung,

Zusammenarbeit von Bildung und Wirtschaft und Technologieregion Freyung-Grafenau verfolgen alle u. a. das Ziel, die Abwanderung vor allem junger, gut gebildeter Menschen zu reduzieren.

Mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur (weniger, älter, bunter) ändern sich auch die Bedürfnisse der Gesellschaft, beispielsweise was die Ansprüche an Mobilität und Gesundheitsversorgung betrifft. Gerade die zunehmende Zahl älterer Menschen muss stärker in den Fokus gerückt werden. Auch im Bereich der wohnortnahen Daseinsvorsorge werden Änderungen und im Zweifelsfall auch Einschnitte nicht völlig zu verhindern sein können.

Dies muss bei Planungen künftig verstärkt berücksichtigt werden, wobei unser aller Ziel die Sicherung einer adäquaten Versorgung sein muss.

Besonders mit dem Entwicklungsziel 1 „Demografie und Soziales“ verfolgt die LAG das Ziel, die mit dem demografischen Wandel einhergehenden negativen Auswirkungen zu bremsen und die Lebensqualität für alle Generationen zu sichern und nach Möglichkeit weiter zu erhöhen.

4.4 Mehrwert durch Kooperationen

Der Landkreis Freyung-Grafenau kann alleine und auf sich bezogen die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen. Oftmals sind die Probleme in den benachbarten Landkreisen und Regionen Niederbayerns, aber auch Südböhmens und Oberösterreichs, ähnlich gelagert, sodass hier durch eine engere Zusammenarbeit Synergien genutzt werden können, woraus ein Mehrwert für alle Beteiligten entsteht.

Die LAG Freyung-Grafenau war in der vergangenen Förderperiode an sechs Leader-Kooperationsprojekten beteiligt, vorwiegend gemeinsam durchgeführt mit den Lokalen Aktionsgruppen des Bayerischen Waldes. Zwei davon wurden federführend von der LAG Freyung-Grafenau betreut. Gerade diese Projekte haben einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region geleistet und das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit erhöht. Die enge Kooperation mit den Lokalen Aktionsgruppen in Niederbayern soll wie bisher fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den anderen in der Region vorhandenen regionalen Initiativen, wie z. B. der EUREGIO oder den ILE's sollen intensiviert werden.

Die für Kooperationen prädestinierten Themen sind sowohl themen- als auch gebietsübergreifend, z. B. Bewusstseinsbildung, Image und Identität, regionale Wertschöpfung, touristische Zusammenarbeit und Mobilität im ländlichen Raum. Oftmals sind hier auch schon Erfahrungen auf kleinerer Ebene vorhanden, die weitergegeben werden können.

Als Startprojekt ist beispielsweise die Entwicklung eines Mountainbike-Trails durch den Bayerischen Wald geplant, woran alle Bayerwald-LAGn beteiligt sind. Projektträger soll der Tourismusverband Ostbayern sein.

Weiterhin ist geplant, die Museen der Region durch einen Museumsverbund enger zu vernetzen, um Synergien nutzen zu können und ein attraktives Angebot für die Besucher entwickeln zu können.

Integrativer und sektorübergreifender Ansatz:

Neben der gebiets- und institutionsübergreifenden Abstimmung liegt ein bedeutender Mehrwert auch in der fachthemen-/branchenübergreifenden Zusammenarbeit. Im Rahmen der Arbeit der LAG kommen Akteure aus den unterschiedlichsten Fachbereichen zusammen, tauschen sich über die Herausforderungen in ihren Bereichen aus und finden dabei oftmals gemeinsame Anknüpfungspunkte. Die Akteure mit unterschiedlichem fachlichen Background und Interessenschwerpunkten arbeiten gemeinsam an Entwicklungsstrategien sowie der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die der regionalen Entwicklung dienlich sind. Die enge Abstimmung schafft Synergien, verbessert Arbeitsabläufe und hebt die Qualität der geplanten Projekte.

Ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen in der Region vorhandenen Initiativen soll dabei Synergien nutzen und Doppelarbeiten vermeiden.

Die lokale Entwicklungsstrategie orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit im ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Sinne.

4.5 Entwicklungsziele

Aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsprozesse, der Auswertung der Evaluierung sowie der Auswertung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse wurden drei Entwicklungsziele herausgearbeitet. In diesen Themenbereichen sieht die LAG die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer künftigen Arbeit. Die Ziele sind mittel- bis langfristig angelegt und sollen zur Verbesserung der regionalen Situation beitragen, wobei der Erfolg dieser Ziele oftmals auch von äußeren Rahmenbedingungen abhängt, worauf die LAG nur im begrenzten Ausmaß Einfluss nehmen kann.

Mit der eingeschlagenen Entwicklungsstrategie wird das Ziel verfolgt, vorhandene Stärken und Chancen zu nutzen und die Schwächen und Risiken zu kompensieren. Das thematische Spektrum der vorgeschlagenen Ziele und Visionen war vielfältig und umfassend. Daraus kann geschlossen werden, dass es in der Region mehrere Bereiche mit Handlungsbedarf gibt. Um künftig möglichst viele gute Projektvorschläge/-ideen (siehe Anlage 10) berücksichtigen zu können, hat man sich auf eine möglichst breite Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele verständigt.

Entwicklungsziel 1: „Demografie und Soziales“

Zielformulierung:

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sollen durch geeignete und rechtzeitig ergriffene Maßnahmen abgeschwächt werden, wobei die veränderten Bevölkerungsstrukturen hierbei berücksichtigt werden sollen. Insbesondere soll die Lebensqualität für alle Generationen sowie für Menschen mit und ohne Handicap weiter erhöht werden.

Geplantes Startprojekt:

Barrierefreies Biathlonzentrum mit Multifunktionshalle Finsterau (siehe Anhang B)

Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“

Zielformulierung:

Die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft wird unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzaspekten anerkannt und erhalten. Regionale Kultur, Traditionen und Brauchtum werden bewahrt und gelebt, ohne dabei den Blick über Grenzen und in die Zukunft zu vergessen. Die Attraktivität der Region wird von Einheimischen und Gästen wahrgenommen und der Wert des Vorhandenen geschätzt.

Geplantes Startprojekt:

„Naturbühne im Stadtpark / Aufwertung des Stadtparks Waldkirchen“ (siehe Anhang C)

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

Zielformulierung:

Der Wirtschaftsstandort sowie die Freizeit- und Tourismusdestination Freyung-Grafenau sollen sich von innen heraus entwickeln und gestärkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern. Netzwerke und regionale Wirtschaftskreisläufe werden weiter intensiviert.

Geplantes Startprojekt:

„Radoffensive – Trans Bayerwald“ (Kooperation) (siehe Anhang D)

4.5.1 Projekt- und prozessbezogene Handlungsziele

Projektbezogene Handlungsziele

Die drei Entwicklungsziele werden jeweils mit mehreren Handlungszielen konkretisiert, diese tragen zur Erreichung der Entwicklungsziele bei. Die Handlungsziele sind stärker umsetzungsbezogen als Entwicklungsziele und dabei so konkret wie nötig und so offen wie möglich formuliert. Zu den einzelnen Entwicklungszielen wurden folgende projektbezogene Handlungsziele definiert:

Entwicklungsziel 1: „Demografie und Soziales“

Handlungsziele:

- *Die soziale und technische Infrastruktur unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels sichern und anpassen (HZ 1/a)*
- *Die Lebensqualität aller Generationen - vor allem der Kinder, Jugendlichen und Senioren - erhöhen und deren Bedürfnisse berücksichtigen (HZ 1/b)*
- *Die Lebensqualität von Menschen mit Handicap verbessern und eine „inklusive“ Gesellschaft schaffen (HZ 1/c)*

Konkretisierung/Beschreibung der Ziele:

Mit dem Entwicklungsziel 1 soll versucht werden, die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels so gering wie möglich zu halten, zum anderen das gute Angebot im soziogesellschaftlichen Bereich zu sichern und wo nötig weiter zu verbessern.

Zur Zielerreichung sollen vor allem Maßnahmen beitragen, die

- eine adäquate, wohnortnahe Daseinsversorgung (z. B. technische Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Einzelhandel, medizinische Versorgung) sichern (HZ 1/a).
- die nachhaltige Mobilität unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Generationen durch Umsetzung von regionsübergreifenden und innovativen Verkehrskonzepten fördern (HZ 1/a).
- die Attraktivität der Kommunen (z. B. durch Innenentwicklung, Bürger- und Generationentreffpunkte, neue Freizeitmöglichkeiten) fördern (HZ 1/a).
- die Vernetzung (z. B. von Bildungseinrichtungen) vorantreiben, um Synergien nutzen zu können (HZ 1/a).
- die Attraktivität der Region, gerade für junge Menschen und Familien, erhöhen und so die Abwanderung dieser stoppen (HZ 1/b).
- die Bedürfnisse und individuellen Potenziale aller Generationen erkennen und fördern (HZ 1/b).
- die Lebensqualität für Senioren und ihre Angehörige durch eine wohnortnahe Versorgung und den Aufbau ehrenamtlicher und integrativer Strukturen erhöhen (HZ 1/b).
- die Lebensqualität von Menschen mit Handicap erhöhen, deren Bedürfnisse berücksichtigen und damit die Inklusion vorantreiben (HZ 1/c)

Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“

Handlungsziele:

- *Die Natur- und Kulturlandschaft bewahren und durch ökologisch nachhaltiges Handeln die einzigartige Natur und Umwelt schützen (HZ 2/a)*
- *Das kulturelle Angebot optimieren und vernetzen (HZ 2/b)*

- *Regionale Kultur, Traditionen und Brauchtum bewahren und leben, ohne dabei den Blick über Grenzen und in die Zukunft zu vergessen (HZ 2/c)*
- *Das Image der Region nach innen und außen verbessern und ein Bewusstsein für den Wert des Vorhandenen schaffen (HZ 2/d)*

Konkretisierung/Beschreibung der Ziele:

Mit dem Entwicklungsziel 2 soll vor allem das Bewusstsein für den Wert und die Schutzwürdigkeit des Vorhandenen, beispielsweise unsere einzigartige, schutzwürdige Naturlandschaft, unsere regionstypische Kultur und Tradition, aber auch die allgemein hohe Lebensqualität, gestärkt werden.

Zur Zielerreichung sollen vor allem Maßnahmen beitragen, die

- das Bewusstsein für den Wert der Umwelt und der Landschaft stärken (HZ 2/a).
- zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen, beispielsweise durch eine vielfältigere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen (HZ 2/a).
- die Umwelt und das Klima schützen, den Energieverbrauch senken und die Nutzung regenerativer Energien intensivieren (HZ 2/a).
- den Stellenwert der regionalen Kunst und Kultur erhöhen (HZ 2/b).
- die attraktive Museums- und Kulturlandschaft stärken und vernetzen (HZ 2/b).
- die regionale Kultur, Traditionen und Brauchtum bewahren und lebendig werden lassen (HZ 2/c).
- ein interkulturelles und grenzüberschreitendes Miteinander fördern (HZ 2/c).
- das Image als lebenswerte und weltoffene Region nach innen und außen kommunizieren und so verbessern (HZ 2/d).
- ein Bewusstsein für den Wert des Vorhandenen schaffen (HZ 2/d).

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

Handlungsziele:

- *Den Wirtschaftsstandort Freyung-Grafenau sichern und stärken (HZ 3/a)*
- *Regionale Wirtschafts- und Energiekreisläufe initiieren und etablieren (HZ 3/b)*
- *Touristische und freizeitorientierte Infrastruktur und Angebote optimieren (HZ 3/c)*

Konkretisierung/Beschreibung der Ziele:

Mit diesem Ziel werden vor allem die Sicherung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts von der Region ausgehend sowie der Ausbau touristischer und freizeitorientierter Infrastruktur und Angebote verfolgt. Zur Zielerreichung sollen vor allem Maßnahmen beitragen, die

- die Unternehmen unterstützen, um wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen (HF 3/a).
- Existenzgründungen/Gründungen von Technologieunternehmen fördern und unterstützen (HF 3/a).
- Fachkräfte in der Region halten (HF 3/a).
- den Auspendlerüberschuss minimieren (HF 3/a).
- die technische Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Breitband, mobile Kommunikation) verbessern (HF 3/a).
- die regionalen Wirtschaftskreisläufe, u. a. durch Förderung der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte, stärken und eine nachhaltige Landwirtschaft fokussieren (HF 3/b).
- zur stärkeren Nutzung regenerativer Energien/Ressourcen beitragen (HF 3/b).
- durch intensivere Zusammenarbeit und Anpassungen bei den Vermarktungs- und Organisationsstrukturen die touristische Wettbewerbsfähigkeit erhöhen (HF 3/c).
- Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben weiter vorantreiben (HF 3/c).
- die fehlenden touristischen und freizeitorientierten Angebote ergänzen (HF 3/c).

Prozessbezogene Handlungsziele

Die prozess- und strukturbezogenen Handlungsziele dienen dazu, Organisations-, Arbeits- und Beteiligungsstrukturen des regionalen Entwicklungsprozesses zu verbessern. Die LAG orientiert sich hierbei am Aktionsplan (siehe Anhang F). Hierin werden Angaben zu den geplanten Vorhaben im Bereich des Prozess- und Qualitätsmanagements, zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement und Kooperations-/Netzwerkmanagement gemacht.

4.5.2 Koordinierung und Vernetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Mit den drei Entwicklungs- und den darunterliegenden Handlungszielen sind die Schwerpunkte der LAG Freyung-Grafenau definiert worden, in denen sie in den nächsten Jahren bis mindestens 2020 tätig sein möchte. Die Herausforderungen der kommenden Jahre müssen dabei themenübergreifend und vernetzt angegangen werden. So sind die Entwicklungsziele nicht für sich alleine, sondern im Zusammenhang zu den anderen Zielen zu sehen, da sie sich oftmals gegenseitig bedingen (siehe Abb. 5). Auch die den jeweiligen Entwicklungszielen zugeordneten Handlungsziele leisten häufig einen

Beitrag zur Zielerreichung der anderen Entwicklungsziele. Beispielsweise leisten Maßnahmen im kulturellen Bereich (z. B. Einrichtung eines Museumsnetzwerks) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebots. Weiterhin kann durch die Schaffung neuer touristischer Angebote das Freizeitangebot in der Region bereichert werden (HZ 3/c im EZ 3), wodurch die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger (HZ 1/b im EZ 1) verbessert wird.

Die Bedeutung eines hohen Vernetzungsgrads der Ziele spiegelt sich auch in den Projektauswahlkriterien (Kap. 5) wider. Leistet eine geplante Projektidee einen Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und Handlungszielen, bekommt es hierfür Zusatzpunkte.

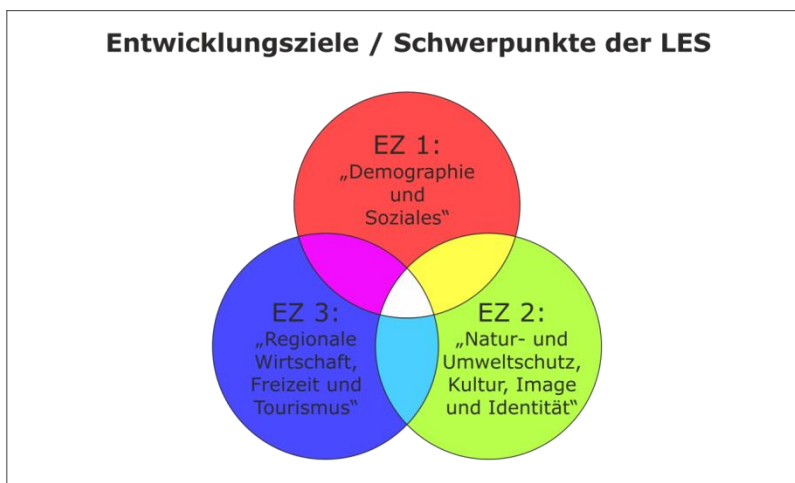


Abbildung 5: Vernetzung der Entwicklungsziele

4.5.3 Indikatoren für die Zielerreichung

Die Handlungsziele konkretisieren die Entwicklungsziele. Dabei sollen die Handlungsziele mit messbaren Indikatoren hinterlegt werden, um fortlaufend ihren Beitrag zur Zielerreichung der LES messen und prüfen zu können. Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zeigen, dass hier häufig Indikatoren gewählt wurden, die zwar messbar waren, deren Erfolg bzw. Misserfolg aber oftmals kaum durch die Arbeit der LAG bzw. die Leader-Projekte beeinflussbar war. Auch die in der Förderperiode 2007 - 2013 zu Zwecken des Monitorings (Beiblatt M) festgelegten Zielindikatoren haben sich rückblickend als nur schwer überprüfbar erwiesen (siehe hierzu: Evaluierungsbericht).

Aus diesem Grund wurde in dieser LES für jedes Handlungsziel als Ziel-Indikator „Anzahl der geplanten Maßnahmen“ festgelegt. Ziel ist es, dass die genannte Zahl an Maßnahmen bis Ende der Förderperiode im Jahr 2020 erreicht oder im Idealfall überschritten worden ist. Bis zur Mitte der Förderperiode (Mitte/Ende 2017) sollte die Hälfte der geplanten Maßnahmen als Orientierungswert umgesetzt worden sein bzw. sich in Umsetzung befinden.

Mit diesem Indikator kann einfach aber doch zielorientiert überprüft werden, in welchem Umfang in dem bestimmten Handlungsfeld Aktivitäten zur Zielerreichung stattfinden. Weiterhin kann daraus

aber auch die Bedeutung des jeweiligen Handlungsziels zur Erreichung des Entwicklungsziels abgelesen werden.

Die in der „Checkliste zur Durchführung von Projektauswahlverfahren“ (siehe Kap. 5) genannten Kriterien sind ebenfalls als Ziel-Indikator zu sehen, woran der Erfolg/Beitrag des jeweiligen Projekts zur Entwicklungsstrategie messbar gemacht wird.

Im Folgenden ist aufgeführt, wie viele Maßnahmen im jeweiligen Handlungsziel bis 2020 geplant sind. Die Zahl orientiert sich dabei an den Erfahrungen der letzten Förderperiode sowie an der Anzahl der bisher eingegangenen, teilweise wenig spezifisch formulierten Projektideen. Insgesamt sollen mindestens 34 Projekte verwirklicht werden, wobei es hier nicht erforderlich ist, dass diese mit Leader-Mitteln gefördert werden.

Entwicklungsziel 1: „Demografie und Soziales“

Handlungsziel:	Quantitativer Indikator:
Die soziale und technische Infrastruktur unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels sichern und anpassen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 4
Die Lebensqualität aller Generationen - vor allem der Kinder, Jugendlichen und Senioren - erhöhen und deren Bedürfnisse berücksichtigen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 5
Die Lebensqualität von Menschen mit Handicap verbessern und eine „inklusive“ Gesellschaft schaffen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Gesamt:	12

Entwicklungsziel 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“

Handlungsziel:	Quantitativer Indikator:
Die Natur- und Kulturlandschaft bewahren und durch ökologisch nachhaltiges Handeln die Natur und Umwelt schützen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Das kulturelle Angebot optimieren und vernetzen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Regionale Kultur, Traditionen und Brauchtum bewahren und leben, ohne dabei den Blick über Grenzen und in die Zukunft zu vergessen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Das Image der Region nach innen und außen verbessern und ein Bewusstsein für den Wert des Vorhandenen schaffen	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 2
Gesamt:	11

Entwicklungsziel 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“

Handlungsziel:	Quantitative Indikatoren:
Den Wirtschaftsstandort Freyung-Grafenau sichern und stärken	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Regionale Wirtschafts- und Energiekreisläufe initiieren und etablieren	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 3
Touristische Infrastruktur und Angebote optimieren	Anzahl der geplanten Maßnahmen: 5
Gesamt:	11

4.5.4 Finanzplanung

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen zum überwiegenden Teil zur Umsetzung von Projektideen im Rahmen von Leader verwendet werden, weiterhin soll nach Möglichkeit auch das LAG-Management aus Leader-Mitteln gefördert werden.

Bis einschließlich 30.09.2015 wird das LAG-Management im Rahmen von Leader gefördert und ausschließlich mit Mitteln des Landkreises Freyung-Grafenau kofinanziert. Dies soll nach Möglichkeit auch nach dem 30.09.2015 so fortgeführt werden, darüber wird der Kreistag zu gegebener Zeit Beschluss fassen. Die maximale Fördersumme für das LAG-Management beträgt voraussichtlich 250.000 Euro.

Für jede LAG ist laut Ministerium ein „Grund-Orientierungswert“ von 1 Mio. Euro an ELER-Mitteln vorgesehen. Hinzu kommen je nach Kooperationsaktivität der LAG weitere ELER-Mittel und Landesmittel aus dem bayernweiten Budget für Kooperationsprojekte. Im Rahmen der Sitzung des Steuerkreises am 23.10.2014 wurde die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die drei Entwicklungsziele beschlossen. Bereits bei der Formulierung der Entwicklungsziele wurde versucht, drei möglichst gleichbedeutende Themenbereiche abzubilden. Aufgrund des eher geringen Eingangs konkreter Projektideen kann zum momentanen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden, wo und vor allem in welcher Höhe Gelder benötigt werden.

Man hat sich deshalb darauf verständigt, die Finanzmittel zu gleichen Teilen (jeweils 33,3 %) auf die drei Entwicklungsziele aufzuteilen (siehe Abb. 6). Sollte sich nach gewisser Zeit ein stark unterschiedlicher Finanzbedarf herauskristallisieren, ist hier zu jeder Zeit eine Nachjustierung durch die LAG möglich.

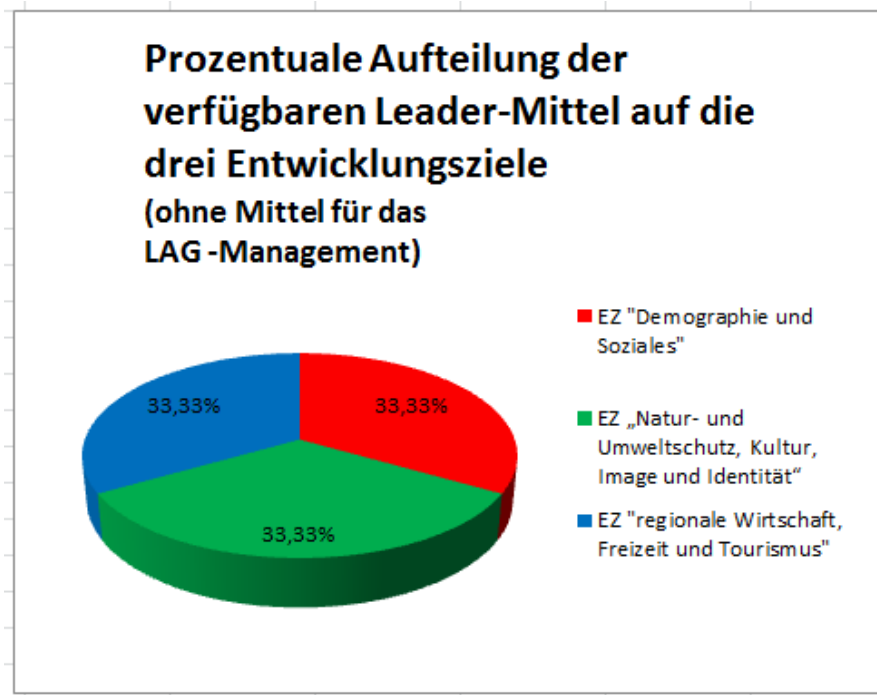


Abbildung 6: Prozentuale Aufteilung der verfügbaren Leader-Mittel auf die drei Entwicklungsziele

Änderung:

Aufgrund des unterschiedlichen Finanzbedarfs in den einzelnen Entwicklungszielen wurde die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die drei Entwicklungsziele wie folgt geändert:

EZ 1: „Demografie und Soziales“: 25 %

EZ 2: „Natur- und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“: 50 %

EZ 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“: 25 %

(Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung am 18.12.2018)

4.6 Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse

Auch bei der Erarbeitung und Festlegung der Entwicklungsziele wurden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und eingebunden (siehe Anlage 9). So wurden im Rahmen der Regionalkonferenz mit über 100 Teilnehmern in den vier Arbeitsgruppen „Natur, Landschaft, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie“, „Kultur und Bildung“, „Soziales (Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap, Gesundheit)“ sowie „Regionale Wirtschaft und Tourismus“ mit der Formulierung „Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2020...“ bereits Ziele und ersten mögliche Maßnahmen erarbeitet.

Auf der Veranstaltung wurde vonseiten des LAG-Managements angeboten, auf Wunsch und bei Bedarf weitere Arbeitstreffen zu organisieren, um weitere Ideen zu entwickeln und das bereits Erarbeitete weiter zu konkretisieren. Dieser Bedarf wurde vonseiten der Teilnehmer nicht gesehen. Allerdings hat sich aus Teilen der Arbeitsgruppe „Natur, Landschaft, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie“ die „Projektgemeinschaft Nachhaltigkeit“ herausgebildet. Dort wurden bei bereits mehreren Treffen die auf der Regionalkonferenz angestoßenen Projektideen weiter konkretisiert.

Weiterhin hat sich aus Teilen der Arbeitsgruppe „Kultur und Bildung“ die Initiative „Lernlust“ gebildet. Sie hat sich das Ziel gesetzt, eine neue „Lernkultur der Potenzialentfaltung und Lernlust“ zu schaffen (PNP, 02.09.2014). Auch hier wurden und werden mögliche Projekte weiter konkretisiert.

Weiterhin wurden zahlreiche Fachgespräche mit Experten aus den Bereichen Bildung, Energie, Natur- und Umweltschutz, Grenzüberschreitendes, Kultur, ÖPNV, Soziales, Jugend, Menschen mit Handicap, Wirtschaft und Tourismus geführt. Dabei wurde auch konkret nach Zielen und geeigneten Maßnahmen gefragt.

Darüber hinaus wurden alle 25 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mehrmals, teilweise schriftlich, gebeten, dem LAG-Management vorhandene bzw. geplante Projektideen zu nennen, um diese gemeinsam zu konkretisieren.

Die Ergebnisse der Expertengespräche und der Regionalkonferenz sowie die Projektideen wurden durch die LAG-Steuerungsgruppe am 29.07.2014 diskutiert und ergänzt. In der Sitzung des Steuerkreises am 23.10.2014 wurden die formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt, diskutiert und teilweise modifiziert.

5 LAG-Projektauswahlverfahren

5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V. hat sich zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens eine Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (siehe Anlage 5) gegeben. Die Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ am 22.09.2014 beschlossen.

Antragsteller/Projektträger kann grundsätzlich jede natürliche und juristische Person (z. B. Kommune, Vereine, Unternehmen, Privatperson) sein.

Der von der LAG-Mitgliederversammlung gewählte Steuerkreis (= Entscheidungsgremium) entscheidet über die Projektförderung im Rahmen von Leader. Bei der Durchführung der Projektauswahl sind folgende formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere

- ist eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen (⇒ Checkliste).
- ist für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen.
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden.
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der

Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

- ist durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Transparenz

Die LAG sorgt für die erforderliche Transparenz, indem sie ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens ebenso wie die Projektauswahlentscheidungen des Steuerkreises auf ihrer Website veröffentlicht. Beschlüsse und Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie werden ebenfalls auf der Website der LAG veröffentlicht.

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

Ablauf/Fristen

Zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussfähigkeit/Vermeidung von Interessenskonflikten

Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.

Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Betroffene sind hierbei verpflichtet, bestehende persönliche Interessenskonflikte vor Beginn der Sitzung selbst anzuzeigen.

Möglichkeit für Projektträger zu Einwendungen gegen Auswahlentscheidungen

Der Projektträger wird laut Geschäftsordnung im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Leader-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG (fakultative Kriterien) zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann dabei mittels Formblatt erfolgen. Die Teilnehmerliste mit Angabe zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

5.2 Projektauswahlkriterien

Damit das Entscheidungsgremium (Steuerkreis) eine nicht diskriminierende, transparente, einheitliche und vergleichbare Projektauswahl treffen kann, wurden vorab geeignete Kriterien zur Projektauswahl definiert (siehe Anhang E).

Folgende Pflichtkriterien zur Projektauswahl mit Bewertungsmatrix wurden bereits vonseiten des Ministeriums vorgegeben:

- Innovativer Ansatz des Projekts
- Beitrag zum Umweltschutz

- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
- Beitrag zum Thema „Demografie“
- Beitrag zu einem Entwicklungs- und Handlungsziel
- Bedeutung/Nutzung für das LAG-Gebiet
- Grad der Bürgerbeteiligung
- Vernetzungsgrad (z. B. zwischen Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)

Folgende weitere Projektauswahlkriterien wurden von der LAG zusätzlich mitaufgenommen:

- Beitrag zur Imageverbesserung und Identität
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

Zusatzpunkte gibt es, wenn das Projekt

- einen mittelbaren Beitrag/Nutzen zu weiteren Entwicklungs- und Handlungszielen leistet.
- ein Kooperationsprojekt ist.

Die Kriterien „Beitrag zur Imageverbesserung und Identität“ und „Beitrag zur regionalen Wertschöpfung“ wurden durch die LAG aufgrund ihrer Bedeutung für die Region zusätzlich in die Checkliste mit aufgenommen. So ist es ein wichtiges Ziel, das Image der Region nach innen und außen zu verbessern und die regionale Identität weiter zu stärken. Weiterhin verfolgt die LAG laut Satzung u. a. das Ziel, die Wirtschaftskraft der Region zu stärken, was anhand des Kriteriums „Beitrag zur regionalen Wertschöpfung“ gemessen werden soll.

Je Kriterium können maximal 3 Punkte erreicht werden, auf eine stärkere Gewichtung einzelner Kriterien wurde verzichtet. Bei der überwiegenden Anzahl der Kriterien ist es erforderlich, dass das Projekt zumindest einen neutralen Beitrag zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums leistet (Mindestpunktzahl = 1), um in den Genuss einer Leader-Förderung zu kommen.

Die Maximalpunktzahl umfasst die Pflichtkriterien sowie die zusätzlichen Projektauswahlkriterien der LAG, nicht aber mögliche Zusatzpunkte. Die Maximalpunktzahl beträgt 30. Die notwendige Mindestpunktzahl, um gefördert werden zu können, beträgt mindestens 50 % der Maximalpunktzahl, also 15 Punkte. In die Mindestpunktzahl fließen die Punkte der Pflichtkriterien, der Projektauswahlkriterien sowie der beiden Zusatzpunkt-Kriterien ein.

Ergänzung: Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung (Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung am 10.12.2015).

6 Prozesssteuerung und Kontrolle

Fortlaufendes Monitoring und regelmäßige Evaluierungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe.

Bewertet werden soll dabei die Arbeit der LAG im Hinblick auf „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des LAG-Managements“. Hierzu soll unterstützend auch der Leitfaden mit Methodenbox „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume herangezogen werden.

Anhand der Monitoring- und Evaluierungsergebnisse, kann die LAG überprüfen, ob mit dem eingeschlagenen Weg die gesetzten Ziele erreicht werden können oder ob es notwendig ist, Nachjustierungen vorzunehmen.

6.1 Aktionsplan

Im Aktionsplan (siehe Anhang F) hat die LAG festgelegt, welche Aktivitäten sie zunächst im Zeitraum bis Ende 2016 plant. Er soll dazu dienen, die Projekte und Prozesse zu steuern und zu kontrollieren. Der Aktionsplan beinhaltet Aussagen zu geplanten Maßnahmen/Tätigkeiten im Bereich des Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagements sowie im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung der „Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.“ soll der Umsetzungsstand des Aktionsplans vorgestellt, diskutiert und anschließend abgestimmt werden. Falls notwendig, können dann entsprechende Anpassungen vorgenommen werden und die gewonnenen Erkenntnisse in die Fortschreibung einfließen.

Der Aktionsplan soll auf einen Zeitraum von jeweils maximal zwei Jahren angelegt werden und anschließend entsprechend fortgeschrieben werden. Der nächste Aktionsplan startet im ersten Quartal 2017 und läuft bis Ende 2018. Die fortwährende Kontrolle des Umsetzungsstands des Aktionsplans ist Teil des umfassenden Monitorings.

6.2 Monitoring

Das LAG-Management ist angehalten, regelmäßig die Projektumsetzung und die Prozesse im Rahmen eines fortwährenden Monitorings zu überwachen und zu steuern. Sich daraus ergebende notwendige Änderungen werden regelmäßig mit dem Vorstand abgestimmt. Falls nötig, ist auch eine strategische Änderung/Anpassung der LES möglich, dies muss dann im Rahmen einer Mitgliederversammlung erfolgen.

Die Überprüfung soll dabei anhand der beiden Monitoring-Bögen „Umsetzung der LES nach Entwicklungszielen“ (siehe Anhang G) und „Zielkontrolle: Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie“ (siehe Anhang H) sowie des Aktionsplans (siehe Anhang F) erfolgen. Als Datenquelle werden vor allem die eigenen Erhebungen der LAG sowie die Informationen der Projektträger bzgl. des Projektumsetzungsstands herangezogen.

6.3 Evaluierung

Wie bereits in der vorherigen Förderperiode, soll auch künftig in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Dies soll der Überprüfung der in der LES formulierten Ziele und Prozesse sowie der zur Zielerreichung notwendigen Projekte dienen.

Es ist vorgesehen, zur Hälfte der Förderperiode (Ende 2017) eine Zwischenevaluierung durchzuführen, um zu bewerten und zu prüfen, was zum einen gut läuft und fortgesetzt werden kann und zum anderen, wo Handlungs- und Änderungsbedarf besteht.

Neben der Auswertung der fortgeschriebenen Aktionspläne und Monitoringbögen durch das LAG-Management ist für die Zwischenevaluierung vorgesehen, einen Zwischen-Bilanzworkshop zu veranstalten, zu dem alle LAG-Mitglieder, die Projektträger, Vertreter der Fachstellen sowie an der Regionalentwicklung interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Falls die Ergebnisse der Zwischenevaluierung ergeben, dass Modifizierungsbedarf besteht, können strategische Änderungen vorgenommen werden. Beispielsweise kann es notwendig sein, bestehende Entwicklungs- und Handlungsziele zu modifizieren oder auch neue Ziele zu ergänzen.

Zum Abschluss der Förderperiode (2022) erfolgt dann die Abschlussevaluierung. Hier sollen die gleichen Instrumente wie zur Zwischenevaluierung genutzt werden, weiterhin sollen alle am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens befragt werden.

Änderung: Auf die ursprüngliche geplante Durchführung von Experteninterviews und des Abschluss-Bilanzworkshops wird aufgrund neuer Gegebenheiten verzichtet. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre fallen Abschluss der „alten“ Förderperiode und Vorbereitung auf die „neue“ Förderperiode zusammen. Die Durchführung des Abschluss-Bilanzworkshops im Winter 2021/22 war wegen Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht möglich. Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode fand im März 2022 bereits die LEADER-Regionalkonferenz statt, zu der alle Experten eingeladen waren und im Rahmen der Stärken-Schwächen Analyse auch Bilanz gezogen wurde. Die aus der Abschlussevaluierung gewonnenen Ergebnisse fließen dann in die Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode ab 2023 ein (Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung am 17.05.2022).

Ergänzungen/Änderungen der LES:

Mitgliederversammlung vom 10.12.2015:

In der Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e.V. vom 10.12.2015 wurde beschlossen, folgenden Satz in die LES unter 5.2. *Projektauswahlkriterien* aufzunehmen: „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.“

Mitgliederversammlung vom 18.12.2018:

In der Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e.V. vom 18.12.2018 wurde beschlossen, aufgrund des unterschiedlichen Finanzbedarfs in den einzelnen Entwicklungszielen die prozentuale Aufteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die drei Entwicklungsziele wie folgt unter 4.5.4. *Finanzplanung* zu ändern:

EZ 1: „Demografie und Soziales“: 25 %

EZ 2: „Natur-und Umweltschutz, Kultur, Image und Identität“: 50 %

EZ 3: „Regionale Wirtschaft, Freizeit und Tourismus“: 25 %

Mitgliederversammlung vom 17.05.2022:

In der Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e.V. vom 17.05.2022 wurde einstimmig beschlossen, aufgrund der geänderten Voraussetzungen, die Lokale Entwicklungsstrategie im Bereich Evaluierung - wie folgt - anzupassen:

Zum Abschluss der Förderperiode (2022) erfolgt dann die Abschlussevaluierung. Hier sollen die gleichen Instrumente wie zur Zwischenevaluierung genutzt werden, weiterhin sollen alle am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens befragt werden. Auf die ursprüngliche geplante Durchführung von Experteninterviews und des Abschluss-Bilanzworkshops wird aufgrund neuer Gegebenheiten verzichtet. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre fallen Abschluss der „alten“ Förderperiode und Vorbereitung auf die „neue“ Förderperiode zusammen. Die Durchführung des Abschluss-Bilanzworkshops im Winter 2021/22 war wegen Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht möglich. Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode fand im März 2022 bereits die LEADER-Regionalkonferenz statt, zu der alle Experten eingeladen waren und im Rahmen der Stärken-Schwächen Analyse auch Bilanz gezogen wurde. Die aus der Abschlussevaluierung gewonnenen Ergebnisse fließen dann in die Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode ab 2023 ein.